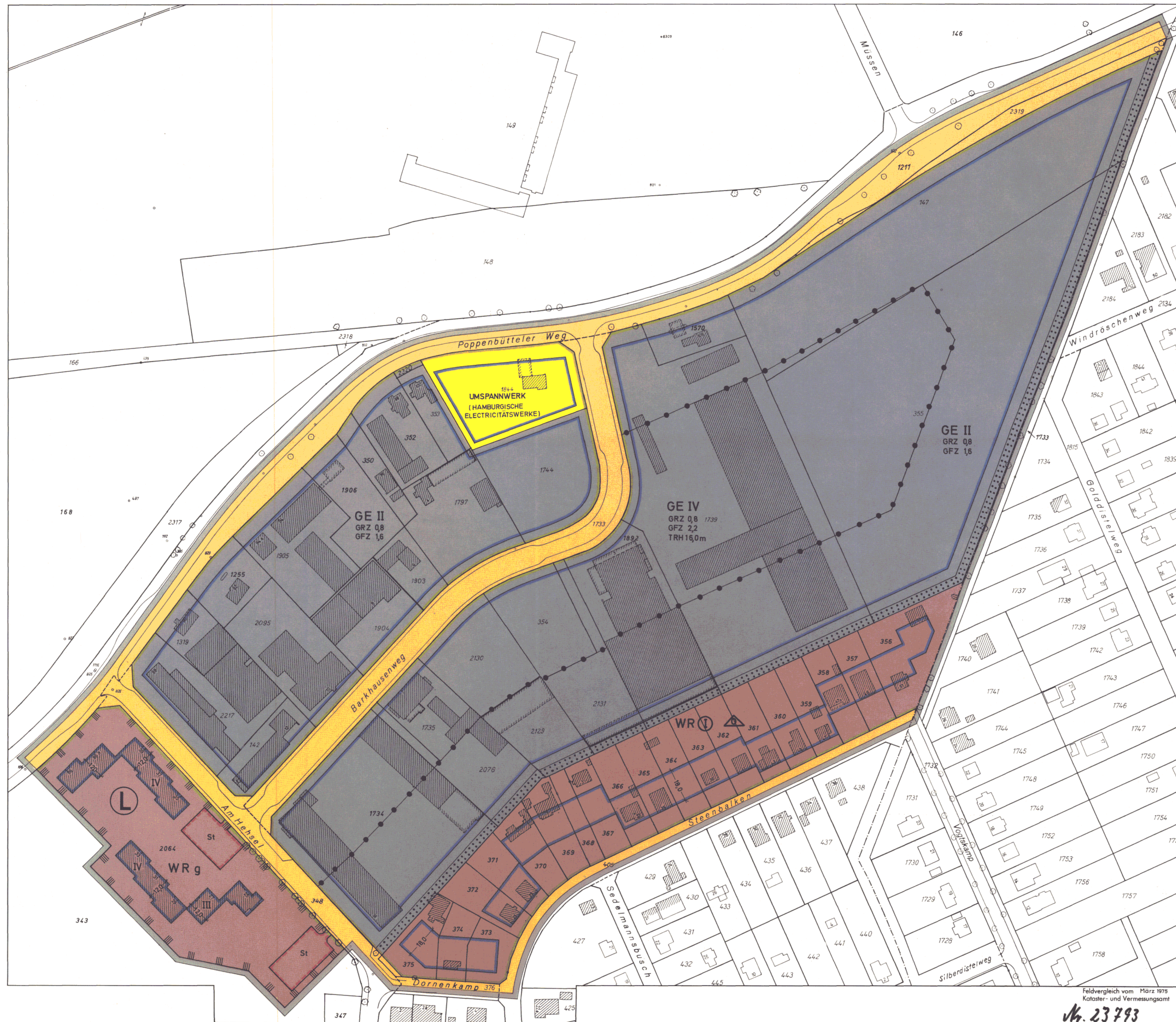




BEBAUUNGSPLAN HUMMELSBÜTTEL 22

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS	
BAUGRENZE	
STRASSENABGRENZUNGSLINIE	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	

REINE WOHNBEGEBIETE	WR
GEWERBEBEGEBIETE	GE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
ALS HÖCHSTGRENZE	z.B. II
ZWINGEND	z.B. ①
GRUNDFLÄCHENZAHL	z.B. GRZ 0,8
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	z.B. GFZ 1,6
TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE	z.B. TRH 16,0m
GESCHLOSSENE BAUWEISE	g
OFFENE BAUWEISE	o
NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	St
-------------------------	----

ANPFLANZUNGSGEBOT FÜR DICHTWACHSENDE BÄUME UND STRÄUCHER	
---	--

KENNZEICHNUNGEN

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	
VORHANDENE BAUTEN	

HINWEIS:

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968
(BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)



1 : 1000

Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan
vom 29. Oktober 1975

§ 2
Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende
Vorschriften:
1. Im Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe unzulässig.
2. Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht über-
baubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn
Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträch-
tigt werden.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

HUMMELSBÜTTEL 22

BEZIRK WANDBEK

ORTSTEIL 520

Feldvergleich vom März 1975
Kataster- und Vermessungsamt

Nr. 23793

Freie und Hansestadt Hamburg
Kataster- und Vermessungsamt
Hummelsbüttel 22
Rt. 50 11 01

Reproduktion und Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1975

Archiv

3. Außer den im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche sind weitere Garagen unter Erdgleiche auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 29. Oktober 1975.

Der Senat

Gesetz über den Bebauungsplan Hummelsbüttel 22

Vom 29. Oktober 1975

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Hummelsbüttel 22 für den Geltungsbereich Am Hehsel — Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2064 der Gemarkung Hummelsbüttel — Poppenbüttele Weg — Gemarkungsgrenze von Hummelsbüttel — Steenbalken — Dornenkamp (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 520) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche

Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Plans gelten nachstehende Vorschriften:

1. Im Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe unzulässig.
2. Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 29. Oktober 1975.

Der Senat

Gesetz über den Bebauungsplan Allermöhe 14

Vom 29. Oktober 1975

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziger Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Allermöhe 14 für den Geltungsbereich Oberer Landweg — über die Flurstücke 1024, 1042, 1043, 1060, 1323 der Gemarkung Allermöhe — Gemarkungsgrenze — über die Flurstücke 1060, 1043 der Gemarkung Allermöhe zum Oberen Landweg (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 610) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 29. Oktober 1975.

Der Senat